

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 49 vom 28.12.2015

6. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

| | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) | Seite |
|----------|---|--------------|
| 1 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 | 1 |
| 2 | Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung vom 22.12.2015 Satzung vom 27.11.2015 zur 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Voerde (NdrRh.) vom 19.12.2002 | 2 |

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens

während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20, Zimmer 309, öffentlich aus und ist unter www.voerde.de im Internet abrufbar.

Die Haushaltssatzung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates der Stadt am 15. März 2016 beschlossen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 04. Januar bis einschließlich 21. Januar 2016

Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Voerde -Fachdienst Haushalt und Steuern- Rathausplatz 20, 46562 Voerde erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Voerde (Niederrhein), 21.12.2015

Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Bürgermeister

Haarmann

Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung vom 22.12.2015

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44 vom 04.12.2015 der Stadt Voerde Niederrhein

Satzung vom 27.11.2015 zur 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Voerde (NdrRh.) vom 19.12.2002

Versehentlich wurde § 6 Abs. 2 geändert. Angepasst wird aber § 6 Abs. 1. Der Text von § 6 Abs. 2 bleibt bestehen.

§ 6 erhält folgende Textanpassung:**§ 6****Nach der Größe des benutzten Raumes**

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 ist die Steuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnliche Nebenräume. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.
- (2) Die Steuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche in geschlossenen Räumen 1,00 Euro. Bei Veranstaltungen im Freien beträgt die Steuer 0,60 Euro je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt. Die Stadt Voerde (NdrRh.) kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist.

Der Bürgermeister:

Haarmann